

Anfrage über die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei Tieren

eröffnet am 26. Januar 2009

Seit dem 1. Juni 2008 ist die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei allen Rindern, Ziegen und Schafen ab dem dritten Lebensmonat in der Schweiz obligatorisch. Vermehrt sind in der Impfstrategie des Bundes Fragen aufgetaucht, welche aufhorchen lassen. So ist ein Interessenverein gegründet worden, der sich Tierhaltern annehmen will, die an ihren Tieren Impfschäden hatten.

Dazu stellen sich uns Fragen, die wir beantworten haben wollen, bevor die Impfsaison 2009 gestartet wird:

1. Warum wurde den Medien nicht gestattet, nach den ersten Fällen von Schäden über diese zu berichten?
2. Warum wurde ein Impfstoff verwendet, der von den Behörden nicht geprüft war?
3. Welche Impfstoffe von welchen Firmen wurden im Kanton Luzern eingesetzt?
4. Sind die Schäden ermittelt worden? Und von welchem Impfstoff in der Häufigkeit?
5. Wurde mit der Impfung schweizweit ein Feldversuch durchgeführt, oder wie müssen wir Tierhalter es verstehen, wenn verschiedene Impfstoffe verwendet wurden ohne Zulassung?
6. Hat es von Seiten der Tierhalter Impfverweigerungen gegeben im Kanton Luzern?
7. Mit welchen Mitteln konnte man sie dennoch überzeugen?
8. Das BVET will 2009 und 2010 mit der Impfung weiterfahren. Wird 2009 der gleiche Serotyp geimpft wie 2008?
9. Ist der Schutz nach der Impfung gleich lang wie eine durchgemachte Krankheit, oder kommt es auf den Serotyp an?
10. Ist ein Tier, das die Blauzungenkrankheit durchgeseucht hat, gegen alle Serotypen immun?
11. Warum diskutiert man im BVET über eine mögliche Aufhebung der Impfpflicht?
12. Sind wissenschaftliche Arbeiten gemacht worden im Zusammenhang mit Impfung und gleichzeitiger Butoxanwendung auf den Rücken der Tiere?

13. Ergänzende Frage: Würde eine Impfpflichtaufhebung den Impfgegnern eher Recht geben? Warum weist man jede Kostenverursachung durch die Impfung zurück (Angabe auf dem Impfstoff)?

Bachmann Moritz